



Gemeinde Fischenthal

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 07. November 2018

Zuständig

E 12. Nov. 2018

Kopie an
Ablage

202 **Betrieb und Unterhalt der Abwasserleitungen und Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Fischenthal inklusive Anschlussleitung (auf Gemeindegebiet Bauma) durch das Personal der ARA Bauma** **Genehmigung Dienstleistungsvertrag**

23. Kanalisation
23.01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Sachverhalt

Seit dem Anschluss der ARA Fischenthal an die ARA Bauma arbeiten die Klärwerkfachpersonen Andreas Wolfensberger und Christoph Stillhart der ARA Bauma auch für die Gemeinde Fischenthal. Der Personalbedarf liegt heute über den aktuellen Personalressourcen. Dadurch müssen Abwägungen gemacht werden, welche Tätigkeiten zwingend auszuführen sind und welche verschoben werden müssen. Zudem ergibt der Personalbestand von zwei ausgebildeten Mitarbeitern Probleme für einen korrekten Pikettdienst bezüglich Organisation oder Anforderungen an die Ausbildung der Mitarbeiter.

Nebst der Ermittlung des Personalbedarfs, der zu den aktuellen Aufgaben passt, sollen die zu erbringenden Dienstleistungen für die Gemeinde Fischenthal definiert und die Zusammenarbeit in einem Vertrag geregelt werden.

Die Firma Hunziker – Betatech AG ermittelte basierend auf dem damals gültigen Merkblatt M 271 der dwa im Mai 2014 einen Personalbedarf von 2.0 Mitarbeitern (MA) für die ARA Bauma. Durch die Übernahme von Sternenberg und mit einer präziseren Abschätzung der Arbeitsstunden im Einzugsgebiet der ARA Bauma, erhöhte sich diese Angabe auf 2.3 MA (Februar 2015). Der Gemeinderat Bauma legte am 11. März 2015 einen Personalbestand von 1.5 MA fest und erhöhte ihn per 1. Januar 2016 auf 2 MA (Sitzung vom 22. Februar 2016). Die Erhöhung erfolgte aufgrund des Ausbaus der ARA Bauma. Arbeiten für Die Problematik mit der Pikettorganisation und der erforderlichen Ausbildung der Mitarbeiter wurde an der Sitzung vom 11. März 2015 eingehend thematisiert.

Die aktuell vorhandenen Personalressourcen genügen nicht, um den ermittelten Personalbedarf abzudecken. Heute werden darum u.a. bei den Arbeiten im Netz Abstriche gemacht. Der effektive Aufwand für Arbeiten im Netz beträgt statt der ermittelten 1'100 h/a (ohne Strahlegg) nur 650 h/a. Das entspricht einer Minderleistung von 0.25 MA. Zudem können bei knappen Personalressourcen Unterhaltsarbeiten nicht im erforderlichen Ausmass durchgeführt werden.

Um der Gemeinde Fischenthal die in notwendigen Dienstleistungen anbieten zu können, muss der Personalbestand der ARA Bauma erhöht werden. Das im technischen Bericht vom 8. Oktober 2018 beschriebene Dienstleistungspaket für die Gemeinde Fischenthal entspricht dem Arbeitsaufwand von 0.3 MA.

Durch einen zusätzlichen ausgebildeten Mitarbeiter kann zudem das aktuelle Defizit bei der Ausbildung der Gemeindemitarbeiter im Pikettdienst behoben werden.

Der Personalbedarf auf der ARA Bauma beträgt somit für die ARA Bauma inkl. Netz (Kanalisation, Sonderbauwerke, Meteokanäle) 2.6 MA, für das Dienstleistungspaket Fischenthal (inkl. Ableitung Strahlegg) 0.3 MA. Der aktuelle Stellenplan umfasst hingegen nur 2.0 MA. Bereits heute wird dabei durch das Personal der ARA Bauma ein relevanter Teil des Dienstleistungspakets für die Gemeinde Fischenthal erbracht.

Der technische Bericht vom 8. Oktober 2018 liegt bei den Akten. Dieser enthält auch den Entwurf zum Dienstleistungsvertrag, welcher sich wie folgt zeigt:

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Bauma ZH (vertreten durch den Gemeinderat)

und

der Gemeinde Fischenthal ZH (vertreten durch den Gemeinderat)

betreffend

Betrieb und Unterhalt der Abwasserleitungen und Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Fischenthal inklusive Anschlussleitung (auf Gemeindegebiet Bauma) durch das Personal der ARA Bauma

1 Zweck

1.1 Das Schmutzwasser der Gemeinde Fischenthal wird zur ARA Bauma abgeleitet. Die Gemeinde Fischenthal verfügt über kein Personal um die Wartung und den Unterhalt der Abwasserableitung des Abwassers auf ihrem Gemeindegebiet (die Einleitung in das Netz der ARA Bauma erfolgt in Schacht AS058 an der Gublenstrasse bei der Bahnunterführung gemäss Anschlussvertrag Kap. 2) wahrzunehmen.

1.2 Das Personal der ARA Bauma übernimmt diese Aufgaben. Die daraus entstehenden Kosten für Personalaufwand, Material und Unterhalt werden der Gemeinde Fischenthal in Rechnung gestellt.

2 Übernahme, Menge und Beschaffenheit des Abwassers

2.1 Diese Punkte sind bereits im Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Bauma und Fischenthal vom 30.1.2012 geregelt.

In Ergänzung zu den dortigen Bestimmungen wird festgelegt: Der ARA dürfen keine neuen (industriellen) Abwasser zugeleitet werden, welche die ARA schädigen oder gefährden, ihren Betrieb erschweren oder beeinträchtigen oder ihren Wirkungsgrad herabsetzen. Massgebend für die Bewilligung von Anschlüssen an die Ableitung sind die gesetzlichen Vorgaben an die Beschaffenheit des abzuleitenden Abwassers.

2.2 Dieses Kapitel gilt bis zum Inkrafttreten des Gründungsvertrags für die Interkommunale Anstalt in dem diese Punkte künftig festgelegt sind.

3 Eigentum der Anlagen

3.1 Die Ableitung und die Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Fischenthal inklusive Anschlussleitung auf Gemeindegebiet Bauma bleiben im Besitz der Gemeinde Fischenthal.

4 Art und Umfang der Aufgaben

4.1 Aufgaben Gemeinde Bauma

Das qualifizierte Personal der ARA Bauma stellt die Ableitung des Abwassers aus dem Gemeindegebiet Fischenthal auf die ARA Bauma sicher. Die Tätigkeiten sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Zeitaufwand Fischenthal "komplett" inklusive allfälliger künftiger Ableitung Strahlegg		
Objekt	Mittel 2016 / 17 [h/a]	Ausgeführte Arbeiten
PW Fischenthal	110	Wöchentliche Kontrolle, Grobsandfang 4 bis 5 mal Absaugen, Nutriox-Anlage betreuen, Schneeräumung,
PW Gibswil	50	Wöchentliche Kontrolle und Reinigung, 2 mal Absaugen, Umgebungsarbeiten, Pumpengebäude
PW Kleine	30	Einmal jährlich absaugen und reinigen. 2 mal jährlich Kontrolle. Störungen beheben. Umgebung Pumpenschächte
4 KLARAS	30	Wöchentliche bis 3 Monatliche Kontrolle, ein bis zweimal entleeren und reinigen. Nur 3 KLARAs werden von der ARA Bauma betreut, Oberreinsberg wird weiterhin privat betreut.
Anschlussleitung	75	Monatlich Schieberschacht Kontrolle und Unterhalt, Be- und Entlüftungsschächte entleeren und reinigen 2mal plus Unterhalt.
Kanalisation	45	Unterhalt Entlüftungsschacht Druckleitung Gibswil, Ansprechort bei Anrufen aus der Bevölkerung.
Administratives	20	Kontrolle Rechnungen. Wöchentlich Gemeindehaus Fischenthal: Offerten, Besprechung, Nachführen von Unterlagen.
Ableitung Strahlegg	40	Aufwandabschätzung für eine allfällige Ableitung Strahlegg. Noch nicht definitiv.
Allgemeine Arbeiten	30	Kanalreinigung (Begleitung, Vergleichen mit ähnlichen EZG)
	30	Unterhalt / Verstopfungen
	40	Unvorhergesehenes 10%
Summe	500	[h/a]

4.2 Das Personal der ARA Bauma wirkt an der Erarbeitung des jährlichen Investitionsbedarfs für den sicheren Betrieb der Abwasserableitung auf dem Gemeindegebiet Fischenthal mit.

4.3 Wartungsarbeiten und Aufträge an Dritte erfolgen nach Absprache mit der Gemeinde Fischenthal. Die Gemeinde Fischenthal benennt eine entscheidungsberechtigte Ansprechperson.

In Notfällen muss das Personal der ARA Bauma zur Sicherstellung des Gewässerschutzes sofort handeln und Ersatzmassnahmen organisieren können. Dies betrifft betriebsnotwendige Aufgaben, die keinen Aufschub dulden wie z.B. den Ersatz einer defekten Pumpe in einem Pumpwerk.

Über ausserordentliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Abwasserableitung Fischenthal ist die Gemeinde Fischenthal umgehend zu informieren. Der sonstige Informationsaustausch erfolgt laufend. Die Gemeinden vereinbaren 2 x jährlich einen Besprechungstermin.

5 Aufgaben Gemeinde Fischenthal

5.1 Die Gemeinde Fischenthal benennt eine für Bauma verbindliche Ansprechperson mit den notwendigen Entscheidungsbefugnissen.

Für den Betrieb der Abwasserableitung notwendige Informationen leitet die Gemeinde Fischenthal umgehend und laufend an das Personal der ARA Bauma weiter.

5.2 Die Gemeinde Fischenthal als Eigentümerin der Anlagen stellt die Finanzierung für den Erhalt eines funktionsfähigen, einwandfreien Zustandes der Anlagen sicher.

5.3 Die Abwassermenge und Fracht wird im Anschlussvertrag vom 31.1.2012 begrenzt.

Bewilligungen für den Neuanschluss industrieller oder gewerblicher Abwasser dürfen von der Gemeinde Fischenthal nur unter Vorbehalt der Genehmigung seitens des AWEL Zürich sowie – bei Überschreiten der vereinbarten Frachtbegrenzung – der Gemeinde Bauma, erteilt werden. Siehe auch Kap. 2.

6 Verrechnung

6.1 Die rapportierten Arbeitsstunden sowie die Materialkosten werden durch die Gemeinde Bauma quartalsweise der Gemeinde Fischenthal in Rechnung gestellt.

Der verrechenbare Stundenansatz exkl. MWST beträgt aktuell für Dienstleistungen gegenüber Dritten gemäss Gemeinderatsbeschluss:

Bereichsleitung (Handwerklich / Technisch)	Fr. 92.00
Mitarbeiter/-in	Fr. 85.00
Sekretariat	Fr. 82.00

Für Fahrzeuge werden Fr. 0.70 /km exkl. MWST. verrechnet.

Die Pikettbereitschaft ist mit der Betriebskostenbeteiligung durch Fischenthal an der ARA Bauma bereits abgegolten.

Dienstleistungen Dritter (z.B. Kanalspülung) werden direkt vom Dienstleister der Gemeinde Fischenthal (mit Kontrolle / Visum des Personals der ARA Bauma) in Rechnung gestellt.

6.2 Mit Inkrafttreten des Gründungsvertrags für den Anschluss der ARA Bauma an die ARA Hard Winterthur wird die Verrechnung überprüft und allenfalls angepasst.

7 Haftung

7.1 Die Gemeinde Fischenthal verpflichtet sich, die Infrastruktur ihrer Siedlungsentwässerung jederzeit in fachgemässen Zustand zu halten und durch das Personal der ARA Bauma gemeldete Störungen, die den Betrieb der Abwasserableitung gefährden oder beeinträchtigen, sofort auf eigene Kosten zu beheben. Zudem stellt sie im Rahmen des Jahresbudgets die finanziellen Mittel für einen fachgemässen Betrieb der Siedlungsentwässerung auf dem Gemeindegebiet sicher.

7.2 Die Gemeinde Bauma stellt mit qualifiziertem Personal die gesetzeskonforme Ableitung des Abwassers aus dem Gemeindegebiet Fischenthal sicher. Die Gemeinde Bauma wirkt mit, bei der jährlichen Definition der notwendigen Massnahmen und deren Kosten zu Handen des Budgets der Gemeinde Fischenthal für eine sichere, funktionsfähige Abwasserableitung.

7.3 Die Vertragspartner sind einander gegenseitig haftbar für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die infolge Missachtungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder geltender eidgenössischer und kantonaler Vorschriften entstehen sollten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Dieser Vertrag wird bis zum Zeitpunkt des Anschlusses der ARA Bauma an die ARA Hard abgeschlossen. Eine Neu beurteilung des Vertrags erfolgt zum Zeitpunkt dieses Anschlusses im Jahr ca. 2035.

8.2 Der Vertrag ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss einseitig kündbar. Er kann aber durch übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane jederzeit abgeändert werden.

Eine einvernehmliche Vertragsauflösung ist mit Zustimmung der zuständigen Gemeindeorgane, die in jeder Gemeinde den Vertrag genehmigt haben, früher möglich.

Die einseitige Kündigungsfrist beträgt (nach Ablauf der 10 Jahre) 2 Jahre auf Ende eines Kalenderjahres.

8.3 Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind erst nach Scheitern einer Einigungsverhandlung unter Beizug der kantonalen Baudirektion durch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden, Gerichtsstand Bauma.

8.4 Der Dienstleistungsvertrag tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane in Kraft.

Der Vertrag wird 2-fach ausgestellt und unterzeichnet.

Der zuständige Ressortvorsteher Bau und Umwelt stellt den Antrag, den Dienstleistungsvertrag zu genehmigen.

Erwägungen

Aufgrund der oben erwähnten Begebenheiten wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden durch die beauftragte Firma ein Dienstleistungsvertrag ausgearbeitet. Dieser erweitert die bereits bestehende, gute Zusammenarbeit vertraglich und berücksichtigt auch die mögliche gemeinsame „Regionale Abwasserentsorgung Tösstal“, über welche am 10. Februar 2019 an der Urne befunden wird.

Dem Antrag des Ressortvorstehers Bau und Umwelt kann daher stattgegeben werden.

Gem. Art. 25 Abs. 2 Ziff. 7 Gemeindeordnung (abgekürzt GO) beschliesst der Gemeinderat über der Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt und keine andere Gemeindebehörde zuständig ist. Bei der Genehmigung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags handelt es sich um eine Anpassung eines bereits durch die Stimmbürgerschaft genehmigten Vertrags (Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012). Die Finanzkompetenzen sind gem. Art. 26 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 GO gegeben.

Beschluss

1. Der vorliegende Dienstleistungsvertrag wird gutgeheissen.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, nach erfolgter Zustimmung durch den Gemeinderat Bauma den Vertrag im Doppel zu unterzeichnen.

Protokollauszug an

- Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, Postfach 232, 8494 Bauma
- Hunziker Betatech AG, Erich Hungerbühler, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
- Ressortvorsteher Bau und Umwelt
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Abteilung Finanzen
- Akten

Versandt am 9. November 2018



Gemeinderat Fischenthal

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Barbara Dillier

Roman Zogg